

Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever
Abteilung 2.01

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2020.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2020 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten	
	Baubetriebshofpersonal	20.800,00 €
1.1.2	Indirekte Personalkosten	
	Rathauspersonal	10.200,00 €
	Personalkosten gesamt	31.000,00 €
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Straßenreinigung	234.100,00 €
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	2.000,00 €
	Sachkosten gesamt	236.100,00 €
1.3	Gesamtkosten	267.100,00 €
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	66.775,00 €
	somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	200.325,00 €
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	-1.162,18 €
	<i>Aus der Betriebsabrechnung 2018 ergibt sich eine Überdeckung von 5.526,34 €. Durch die zu verrechnende Überdeckung aus dem Jahr 2016 ergibt sich ein Plus von insgesamt 8.211,42 €. Dieses soll in den Jahren 2020, 2021, und 2022 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Zusammen mit der noch auszugleichenden Unterdeckung aus der Abrechnung 2017 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2020 insgesamt ein Plus von 1.162,18 €.</i>	
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	199.162,82 €
4.	Fegemeter	
	Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	102.949
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	199.162,82 €
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	102.949
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2) gerundet	1,93457751 € 1,93 €

Gebührensatz: 1,93 EUR / lfm.

Aufgestellt:

J. Hoffmann
07.11.2019